

**Die wichtigsten Verletzungen des Gebots der Sachlichkeit in den Erläuterungen des Bundesrates zur Vollgeld-Initiative**

Philippe Mastronardi 11. 5. 2018

1. «Die Banken können Kredite vergeben, … (indem sie) dafür das Geld benutzen, das Kundinnen und Kunden auf ihr Bankkonto einbezahlt haben»

Das gilt nur für Bargeld-Einlagen. Fast alle Kundengelder sind reine Buchungen einer doppelten Buchführung, die nicht zweckentfremdet werden dürfen.

**Der Prozess der Kreditvergabe wird falsch dargestellt**.

1. «Darüber wird abgestimmt»: Hier wird nur eine Variante der Geldschöpfung dargestellt (schuldfreie Ausgabe an Bund, Kantone und Bürger).

**Der Bundesrat weckt den falschen Eindruck, es gebe nur noch diesen Weg der Geldschöpfung. Er unterschlägt, dass die SNB wie bis anhin Darlehen an die Banken gewähren kann.**

1. «…dass die SNB die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten gewährleistet. Dadurch würde die Kreditsteuerung zunehmend bei der SNB zentralisiert».

**Der Bundesrat unterschlägt** einen zentralen Teil des Verfassungstextes: … gewährleistet … die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten **durch die Finanzdienstleister**.

**Der Bundesrat erhebt damit einen falschen Zentralisierungsvorwurf, also ob eine Zentralisierung der Kreditvergabe geplant sei.** Dabei verbleibt die Kreditvergabe vollständig bei den Geschäftsbanken.

1. Der Bundesrat behauptet, dass die SNB «öffentliche Aufgaben direkt finanzieren» würde und deshalb zur direkten Staatsfinanzierung missbraucht werden könnte.

**Das ist eine klare Falschaussage.** Darin wird der Initiative eine unzulässige Verwischung von Geldpolitik und Fiskalpolitik vorgeworfen. Der Initiativtext stellt im Gegensatz dazu klar, dass die SNB nur «im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages» handeln kann. Dieser beschränkt sich ausdrücklich auf die «Geld- und Währungspolitik», die wie heute eine Stabilitätspolitik sein muss und Inflation wie Deflation verhindern soll. **Nicht die Initiative, sondern der Bundesrat vermischt hier Geldpolitik und Fiskalpolitik,** um die Initiative zu diskreditieren.

1. Der Bundesrat sieht die «Unabhängigkeit der Nationalbank gefährdet», da diese «unter starken politischen Druckgeraten» würde.

**Der Bundesrat unterschlägt** **dabei die neue verfassungsmässige Garantie der Unabhängigkeit der SNB,** die wie das Bundesgericht **NUR** dem Gesetz verpflichtet wird und damit vor politischen Begehrlichkeiten geschützt ist.

**Insgesamt hat der Bundesrat die voreingenommenen Argumente der Bankiersvereinigung und der Economiesuisse – also den Standpunkt der Gegner der Initiative – unbesehen zu den seinen gemacht und damit seine Pflicht zur Sachlichkeit verletzt. Die Falschaussagen in den Erläuterungen wären bei zumutbarer sachlicher Prüfung der Initiative leicht zu vermeiden gewesen.**